

Gesetzsammlung

für
das Fürstenthum Neuß Nesterer Linie.
N^o 13.
(Ausgegeben den 28. Oktober 1875.)

33. Regierungs-Bekanntmachung vom 9. Oktober 1875,
die Ertheilung der Rechte einer juristischen Person an den Sterbekassenverein
„Heimkehr“ in Pöhlitz
betreffend.

Mittels Höchstlandesherrlicher Signatur vom 8. dieses Monats sind dem Sterbekassenverein „Heimkehr“ zu Pöhlitz auf geschehens diesfälliges Ansuchen die Rechte einer juristischen Person ertheilt worden.

Greiz, am 9. Oktober 1875.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung.

Kunze.
I. U.

G. Perthes.

34. Regierungs-Bekanntmachung vom 14. Oktober 1875,
die am 1. December dieses Jahres stattfindende Volkszählung und
Aufnahme der Gewerbestatistik
betreffend.

Die für den 1. December dieses Jahres von dem Bundesrathe des deutschen Reiches angeordnete Volkszählung und gewerbestatistische Aufnahme ist von den Gemeindebehörden vorzunehmen, Letztere haben hierbei nach der nachstehenden Instruktion, welche ihnen später auch in Separatabdrücken nebst den erforderlichen Formulare zugehen wird, zu verfahren.

Greiz, den 14. Oktober 1875.

Fürstlich Neuß-Plauische Landesregierung.

Faber.

G. Perthes.

21